

Bekanntmachungsvermerk:

bekannt gemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 09.06.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2016 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lübs vom 18.08.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/10 vom 20.10.2009), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs vom 19.05.2015 (Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.05.2015), wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Eggesin“ der Satzteil „, sowie in der Außenstelle, Goethestraße 12 in Ueckermünde“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübs, den 08.06.2016


Jaeschke
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.